

**Betreff:**  
**Fernwärmerückkauf und Landeshaushaltsordnung**  
Hamburg, 26.04.2018

### **Rückkauf des Fernwärmenetzes verboten?**

Seit dem 6. April 2018 wird in der Hamburger Presse darüber spekuliert, ob die Landeshaushaltsverordnung bei einem zu geringen Unternehmenswert den Rückkauf des Hamburger Fernwärmesystems verhindern könnte.

Der Hamburger Energietisch stellt demgegenüber fest: Zu diesem Schluss kann nur kommen, wer den §7 der LHO nicht vollständig gelesen hat.

Vor der Entscheidung über den Rückkauf des Fernwärmesystems muss gemäß Landeshaushaltsordnung eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, in die wesentlich mehr als der berechnete Unternehmenswert einfließt. Eine vom HET in Auftrag gegebene Analyse zeigt, dass der Rückkauf für Hamburg wesentlich vorteilhafter ist als der Verzicht auf den Rückkauf, allerdings nur dann, wenn der Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel nördlich der Elbe am Standort Stellingen gebaut wird, also ohne die von Vattenfall und Umweltbehörde geplante elbunterquerende Fernwärmetrasse.

**Nachfragen an: Gilbert Siegler: 0176 510 19 592**

**Text des Volksentscheids vom 22.9.2013:** „  
Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“